



**Ennepe-Ruhr-Kreis**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Der Bußgeldbescheid vom 19.06.2017, Aktenzeichen 3247035766-JK, an

Frau Farah Ben Hanafi Mohamed  
geb. am 13.04.1993 in Melilla

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Rethelstraße 32, 40237 Düsseldorf

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Bußgeldbescheid als zugestellt.  
Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 106, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau I. Jakobi.

Schwelm, den 28.09.2017

Im Auftrag

gezeichnet Thomas